Beginn: 19:00 Uhr Sitzung-Nr: 09/gr/010/2022

Ende: 22:00 Uhr WP.: 2019/2024

NIEDERSCHRIFT

über die am 28.04.2022 im Bürgerhaus, Schulstraße 7, 76857 Rinnthal stattgefundene 10. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 05.05.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO) Alle Ratsmitglieder wurden am 13.04.2022 schriftlich eingeladen. Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Torsten Hertel	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Stephan Eitel	
Beigeordneter und Ratsmitglied	
Franz Bendel	
Ratsmitglieder	
Stefan Burkhart	
Ute Götz	
Manuel Illner	anwesend ab 19:18 Uhr bei TOP 5
Anna Mitleider	
Bernd Schaaf	
Elsa Schäfer	
Carina Teuber	
Sabrina Wingerter	
Sachverständige	
Karlheinz Bosch	
Dennis Faust (Rinnthaler Wald GmbH)	
Herr Seitz (Leiter Forstamt Annweiler)	
Klaus Remmy (Forsteinrichter)	
Schriftführer	
Silke Fath	
Ferner sind anwesend	
Zuhörer	im öffentlichen Teil anwesend

Abwesend:

Ratsmitglieder

Ralf Labbé	entschuldigt
Ann-Kathrin Stark	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss
- 5 Forstangelegenheiten
- 5.1 Forsteinrichtung Einleitungsbericht durch Forstamt und Forsteinrichter
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022
- 5.3 weitere Forstangelegenheiten
- Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahre 2019, 2020 und 2021
- 7 Bauangelegenheiten
- 7.2 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Neugestaltung des Außengeländes im prot. Kindergarten Rinnthal
- 7.3 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Wiederherstellung des Weges im Langenthal
- 7.4 weitere Bauangelegenheiten
- Raumordnungsverfahren B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen AS B 48 Wellbachtal und AS Queichhambach; Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Rinnthal
- 9 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022/2023 Vorlage: 09/089/V/420/2021
- 10 Anträge und Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Die Niederschrift der letzten Sitzung wurden dahingegen verbessert, dass die erwähnte Fa. Roller, durch die Fa. Holler aus Albersweiler ersetzt wird. Auch wird festgestellt, dass dem Protokoll der letzten Sitzung kein Protokoll über den nicht öffentlichen Teil beigefügt war. Es wird gebeten diesen mit dem nächsten Sitzungsprotokoll nachzureichen.

1 Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Hertel beantwortete die Fragen eines anwesenden Sitzungsgastes bezüglich Geschwindigkeitskontrollen in Rinnthal, zur Parksituation in der Sportplatzstraße und zur Gemeindeaktivität, einen Gastronomiebetrieb für Rinnthal zu gewinnen.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ortsbürgermeister Hertel verpflichtet Frau Sabrina Wingerter per Handschlag als neues Ratsmitglied gem. § 30 Abs. 2 GemO. Er informierte über die Bestimmungen der §§ 20,21,22,30,31 der GemO und verlass die Verpflichtungsformel.

3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Rechnungsprüfungsausschuss

Ortsbürgermeister Hertel schlägt Frau Sabrina Wingerter als ordentliches Mitglied für den Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Der Ortsgemeinderat wählt Frau Wingerter einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss.

4 Wahl eines stellv. Mitgliedes für den Bau- und Planungsausschuss

Ortsbürgermeister Hertel schlägt Frau Sabrina Wingerter als stellvertretendes Mitglied für den Bau- und Planungsausschuss vor.

Der Ortsgemeinderat wählt Frau Wingerter einstimmig zum stellvertretenden Mitglied des Bau- und Planungsausschusses.

5 Forstangelegenheiten

5.1 Forsteinrichtung Einleitungsbericht durch Forstamt und Forsteinrichter

Der Vorsitzende übergab hierzu das Wort an den von der Ortsgemeinde Rinnthal bestellte Forsteinrichter Herr Remmy.

Herr Remmy erläuterte anhand der von ihm erstellten und den Ortsgemeinderatsmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage ausführlich die Ergebnisse der Forsteinrichtung Gemeindewald Rinnthal mit Stichtag 01.10.2022 sowie die Leitlinien für die kommenden 10 Jahre.

Die Ausführungen und Ergebnisse werden der Gemeinde in schriftlicher und digitaler Form durch Herrn Remmy überlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Ergebnisse der Forsteinrichtung wie vorgestellt.

5.2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022

Der den Ortsgemeinderatsmitgliedern vorliegende Forstwirtschaftsplanes 2022 wurde ausführlich vorgestellt. Geplante Maßnahmen sind hierin ausgewiesen. Sollte die B 48 im Jahr 2022 gesperrt werden, dann muss als Priorität zuerst der Einschlag im Straßenbereich B 48 ausgeführt werden. Der Hiebsatz von 2661 fm kann sich dann um 1280 fm auf 3941 fm erhöhen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2022.

5.3 weitere Forstangelegenheiten

Es lagen keine weiteren Forstangelegenheiten vor.

6 Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahre 2019, 2020 und 2021

Die Kanzlei Wangler GmbH in Karlsruhe würde die Prüfung für das Jahr 2019, 2020 und 2021 übernehmen. Dabei sind einige Testate für die Umsatzpacht der Gemeinde Rinnthal 2019, 2020 und 2021 , für die Pachtflächen Albersweiler ein Ökokonotestat und für sonstige Nebennutzungen gemeinsam zu testieren. Das Angebot liegt der Rinnthaler Wald GmbH vor und befindet sich im gleichen Kosten- und Angebotsrahmen wie bei den vorhergehenden Prüfungen des vorherigen Prüfers.

Die Gemeinde beschließt einstimmig die Bestellung des Wirtschaftsprüfers Wangler GmbH in Karlsruhe für 2019, 2020 und 2021.

7 Bauangelegenheiten

7.2 Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Neugestaltung des Außengeländes im prot. Kindergarten Rinnthal

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Neugestaltung des Außengeländes des protestantischen Kindergartens Rinnthal, mit einer Beteiligung im Kostenrahmen von ca. 60.000 €/Netto zu.

7.3 Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Wiederherstellung des Weges im Langenthal

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Sicherung des Weges im Langenthal laut vorliegendem Gutachten durch die Fachfirma, in einem Kostenrahmen von ca. 15.000,00 €/Netto zu. Angebote zur Durchführung der Arbeiten werden eingeholt.

7.4 weitere Bauangelegenheiten

Es lagen keine weiteren Bauangelegenheiten vor.

8 Raumordnungsverfahren B 10, 4-streifiger Ausbau zwischen AS B 48 Wellbachtal und AS Queichhambach; Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Ortsgemeinde Rinnthal

Hierzu liegt dem Ortsgemeinderat eine Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren für den 4-spurigen Ausbau der B10 zwischen der Anschlussstelle B48 – Wellbachthal und der Anschlussstelle Queichhambach durch Herr H.-P. Schmitt, Queichhambach vor.

Die Ortsgemeinde Rinnthal beschließt einstimmig die v. g. Stellungnahme zu dem Raumordnungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der B10 zwischen der Anschlussstelle B48 – Wellbachthal und der Anschlussstelle Queichhambach.

9 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022/2023 Vorlage: 09/089/V/420/2021

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Rinnthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H.
- Grundsteuer B	365 v.H.
- Gewerbesteuer	365 v.H.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze erfolgte letztmals 2013 (Grundsteuer A von 285 v.H. auf 300 v.H., Grundsteuer B von 338 v.H. auf 365 v.H., Gewerbesteuer von 352 v.H. auf 365 v.H.).

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v.H.
- Grundsteuer B	365 v.H.
- Gewerbesteuer	365 v.H.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Des Weiteren geben sie Anhaltspunkte bei der Frage, ob die Gemeinde ihre Einnahmequellen ausschöpft im Zusammenhang mit Bewilligungen von Zweckzuweisungen des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock).

Von der Kommunalaufsicht wird aufgrund der Haushaltslage eine Erhöhung der Hebesätze gefordert. Im Schreiben zum Doppelhaushalt 2020/2021 heißt es: "Hinsichtlich der Einnahmeerzielung weisen wir darauf hin, dass die Realsteuersätze der Ortsgemeinde Rinnthal (300/365/365) zwar zumindest der Höhe der Nivellierungssätze entsprechen, der Landesdurchschnitt (Vergleichsjahr 2020) aber bei 324/407/382 liegt. Aufgrund der Haushaltslage der Ortsgemeinde Rinnthal sollte eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze unbedingt in Betracht gezogen werde. ...".

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, welche finanziellen Auswirkungen eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze hätte:

		Steueraufkommen	Mehreinnahmen	Prozentuale
	Hebesatz	Stand: 29.10.2021	jährlich	Erhöhung
Grundsteuer A	300 v.H.	850 €		
	310 v.H.	878 €	28€	3,33%
	324 v.H.	918 €	68€	8,00%
	330 v.H.	935 €	85 €	10,00%
Grundsteuer B	365 v.H.	67.750€		
	375 v.H.	69.606 €	1.856 €	2,74%
	390 v.H.	72.390 €	4.640 €	6,85%
	407 v.H.	75.546 €	7.796 €	11,51%
Gewerbesteuer	365 v.H.	29.300€		
	370 v.H.	29.701 €	401 €	1,37%
	380 v.H.	30.504 €	1.204 €	4,11%
	382 v.H.	30.665 €	1.365 €	4,66%

Nachdem die aktuellen Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Rinnthal auf dem Niveau der Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes liegen, hat eine weitere Anhebung der Hebesätze keine Auswirkung auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen und die Höhe von Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Mehrerträge aus einer Anhebung der Steuersätze würden in voller Höhe bei der Ortsgemeinde verbleiben.

Der Vorschlag war:

Grundsteuer A 325 v. H.
Grundsteuer B 420 v. H.
Gewerbesteuer 380 v. H.

Die Anhebung der Steuersätze wurden abgelehnt. Für die vorgeschlagenen Realsteuersätze gab es 0 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

10 Anträge und Informationen

Es liegen keine Anträge oder Informationen vor.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Die Schriftführerin